

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL: Technische Korrektur für das Erfassungsjahr 2026

Vom 25. März 2026

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 15. April 2021 in seiner Sitzung vom 25. März 2026 beschlossen, das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) in der Fassung vom 20. November 2025 wie folgt zu ändern:

- I. Das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL wird gemäß **Anlage** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet für die Übermittlung der Meldung bei Nichteinhaltung gemäß § 11 Absatz 3 PPP-RL ab dem zweiten Quartal des Erfassungsjahres 2026 Anwendung. Für das erste Quartal des Erfassungsjahres 2026 findet das Servicedokument in der Fassung vom 20. November 2025 Anwendung.

Berlin, den 25. März 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
Gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag